



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 23.07.2024

### Anhaltend hohe Krankenstandsquote in Bayern

In Bayern bleibt der Krankenstand auf einem hohen Niveau. Dies wirft Fragen bezüglich der Ursachen und Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand in Bayern in den Jahren 2021, 2022 und im ersten Halbjahr 2023? .....                                     | 3 |
| 1.2 | Welche Hauptursachen wurden für den hohen Krankenstand identifiziert (bitte detailliert nach Krankheitsarten und deren Häufigkeit aufschlüsseln)? .....   | 3 |
| 1.3 | Wie unterscheiden sich die Krankenstandsraten in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern (bitte die Gründe für etwaige Unterschiede darlegen)? ..... | 3 |
| 2.1 | Welche wirtschaftlichen Verluste sind der bayerischen Wirtschaft durch den hohen Krankenstand im Jahr 2023 entstanden? .....                              | 4 |
| 2.2 | In welchen Branchen waren die wirtschaftlichen Auswirkungen am stärksten zu spüren? .....   | 4 |
| 2.3 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die wirtschaftlichen Auswirkungen eines hohen Krankenstands zu mindern? .....                              | 4 |
| 3.1 | Inwiefern hat die COVID-19-Pandemie die Krankenstandsquote in Bayern beeinflusst? .....   | 4 |
| 3.2 | Welche Langzeitfolgen von COVID-19 tragen weiterhin zum Krankenstand bei (z. B. Long-COVID)? .....  | 5 |
| 3.3 | Welche speziellen Programme zur Unterstützung von Long-COVID-Patienten gibt es in Bayern? .....   | 5 |
| 4.1 | Welche Präventionsmaßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten drei Jahren eingeführt, um den Krankenstand zu senken? .....                           | 5 |
| 4.2 | Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen? .....  | 6 |

---

4.3	Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Gesundheit der Arbeitnehmer in Bayern zu verbessern? .....	6
5.1	Welche Rolle spielen psychische Erkrankungen beim Krankenstand in Bayern? .....	7
5.2	Welche Initiativen gibt es, um die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu fördern? .....	7
5.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Arbeitsbedingungen in Bayern im Hinblick auf deren Einfluss auf den Krankenstand? .....	8
6.1	Gibt es signifikante Unterschiede im Krankenstand zwischen städtischen und ländlichen Regionen in Bayern (wenn ja, bitte Gründe für diese Unterschiede darlegen)? .....	8
6.2	Welche Branchen in Bayern sind besonders stark vom hohen Krankenstand betroffen (bitte Gründe hierfür darlegen)? .....	8
6.3	Welche speziellen Maßnahmen werden für besonders betroffene Regionen und Branchen ergriffen? .....	8
7.1	Inwiefern hat die Zunahme von Homeoffice und Telearbeit während der Pandemie den Krankenstand beeinflusst? .....	8
7.2	Welche Vorteile und Nachteile sieht die Staatsregierung im Homeoffice in Bezug auf den Krankenstand? .....	8
7.3	Plant die Staatsregierung, das Arbeiten im Homeoffice weiter zu fördern, um den Krankenstand zu senken? .....	9
8.1	Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Entwicklung des Krankenstands in Bayern ein? .....	9
8.2	Welche langfristigen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und den Krankenstand nachhaltig zu senken? .....	9
8.3	Wie plant die Staatsregierung den demografischen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen für das Gesundheitssystem zu adressieren? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 23.08.2024

## Vorbemerkung:

Die gesetzlichen Krankenkassen erfüllen im Sinne der Selbstverwaltung die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) übt lediglich die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen aus. Dem StMGP liegen somit grundsätzlich keine eigenen Daten zum Krankenstand, insbesondere hinsichtlich einzelner Indikationen, vor. Im Nachfolgenden wird zur Beantwortung ergänzend auf verfügbare Daten verschiedener Krankenkassen (AOK, DAK, TK, BKK) verwiesen. Die Daten der einzelnen Krankenkassen beziehen sich auf die jeweiligen Versichertenstammdaten. Dabei liegen nicht zu jeder Fragestellung Daten aller Krankenkassen vor.

### **1.1 Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand in Bayern in den Jahren 2021, 2022 und im ersten Halbjahr 2023?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Daten hierzu liegen für DAK-Versicherte vor und können folgender Pressemeldung der DAK entnommen werden: [www.dak.de](http://www.dak.de)<sup>1</sup>

### **1.2 Welche Hauptursachen wurden für den hohen Krankenstand identifiziert (bitte detailliert nach Krankheitsarten und deren Häufigkeit aufschlüsseln)?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Daten der DAK zufolge stellen Krankheiten des Atmungssystems, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, Psychische Erkrankungen und Verletzungen die Hauptursachen für den Krankenstand in Bayern dar. Die Daten der DAK können dem Psychreport 2024 unter folgendem Link entnommen werden: [www.caas.content.dak.de](http://www.caas.content.dak.de)<sup>2</sup>

### **1.3 Wie unterscheiden sich die Krankenstandsdaten in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern (bitte die Gründe für etwaige Unterschiede darlegen)?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Laut „Fehlzeiten-Report 2023“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) [Quelle: Badura B. et al. (2023): Fehlzeiten-Report 2023. Wissenschaftliches Institut der AOK. Berlin] liegen die Krankenstandsdaten der AOK-Versicherten in Bayern im Vergleich zu Gesamtdeutschland im Jahr 2022 auf niedrigerem Niveau (Krankenstand Bayern: 6,1 Prozent; Krankenstand Deutschland: 6,7 Prozent). Der im Bundesländervergleich niedrige Krankenstand der AOK-Versicherten in Bayern zeigt sich auch nach einer Alters- und Geschlechtsstandardisierung der AOK. Das bedeutet, dass die Alters- und Geschlechtsstruktur der AOK-Versicherten

1 [https://www.dak.de/presse/landesthemen/bayern/gesundheitsreport/krankenstand-2023-in-bayern-weiter-auf-hohem-niveau\\_57584](https://www.dak.de/presse/landesthemen/bayern/gesundheitsreport/krankenstand-2023-in-bayern-weiter-auf-hohem-niveau_57584) – Anmerkung: Alle elektronischen Quellenangaben zuletzt abgerufen am: 07.08.2024

2 <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/59898/data/a43d3b8afcce471ece100b3ef29c7a66/240311-download-studie-psychreport.pdf>

in Bayern nicht ursächlich für die Regionalunterschiede im Krankenstand ist. Die Gründe für den im Bundesvergleich niedrigen Krankenstand in Bayern sind nicht abschließend geklärt, sie stehen unter anderem im Zusammenhang mit der besseren sozialen Lage in Bayern.

**2.1 Welche wirtschaftlichen Verluste sind der bayerischen Wirtschaft durch den hohen Krankenstand im Jahr 2023 entstanden?**

**2.2 In welchen Branchen waren die wirtschaftlichen Auswirkungen am stärksten zu spüren?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Hierzu gibt es keine Daten von der amtlichen Wirtschaftsstatistik.

**2.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die wirtschaftlichen Auswirkungen eines hohen Krankenstands zu mindern?**

**3.1 Inwiefern hat die COVID-19-Pandemie die Krankenstandsquote in Bayern beeinflusst?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.3, 3.1 und 8.1 gemeinsam beantwortet.

Für den Anstieg des Krankenstands unter den Erwerbstätigen sind in erster Linie Atemwegserkrankungen (Erkältungskrankheiten und Influenza) verantwortlich. COVID-19 spielt inzwischen eine nachrangige Rolle. [Quellen: [www.tk.de](http://www.tk.de)<sup>3</sup>; [www.dak.de](http://www.dak.de)<sup>4</sup>]. Weitere Faktoren, wie ein möglicher Nachholeffekt bei Infektionen, die aufgrund von Kontaktbeschränkungen von Anfang 2020 bis Anfang 2022 verhindert wurden, werden diskutiert, sind aber wissenschaftlich derzeit nicht gut belegt. [Quelle: Die Erste Seite. MMW Fortschr Med. 2022 Dec;164(21-22):3. German. doi: 10.1007/s15006-022-2083-5]. Auch ist die Vereinfachung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch die seit dem 01.01.2023 eingeführte elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Bewertung des hohen Krankenstands zu berücksichtigen. Dadurch werden auch Krankheitsfälle erfasst, die in der Vergangenheit nicht erfasst wurden, weil die AU-Bescheinigungen von den Versicherten nicht an die Krankenkassen weitergegeben wurden [Quelle: [www.dak.de](http://www.dak.de)<sup>5</sup>]. Inwieweit der aktuell hohe Krankenstand in Teilen darauf zurückzuführen ist, dass eine in früheren Jahren bestehende Untererfassung bereinigt wurde, kann nicht valide abgeschätzt werden. Insgesamt bleibt abzuwarten, ob es sich bei dem Anstieg der Krankheitstage um eine vorübergehende Entwicklung handelt. Das Geschehen wird von der Staatsregierung aktuell beobachtet.

3 <https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesundheitsstudien/krankenstand-2023-erneuter-rekord-bei-fehlzeiten-2164486>

4 [https://www.dak.de/presse/bundesthemen/gesundheitsreport/2023-rekord-krankschreibung-bei-jungen-beschaeftigten\\_48588](https://www.dak.de/presse/bundesthemen/gesundheitsreport/2023-rekord-krankschreibung-bei-jungen-beschaeftigten_48588)

5 [https://www.dak.de/presse/bundesthemen/gesundheitsreport/negativrekordwert-2022-hoehster-krankenstand-seit-einem-vierteljahrhundert\\_48596](https://www.dak.de/presse/bundesthemen/gesundheitsreport/negativrekordwert-2022-hoehster-krankenstand-seit-einem-vierteljahrhundert_48596)

### 3.2 Welche Langzeitfolgen von COVID-19 tragen weiterhin zum Krankenstand bei (z. B. Long-COVID)?

Ergänzend zur Vorbemerkung wird hinsichtlich deutschlandweiter Zahlen zum Krankenstand im Jahr 2023 bei Long/Post-COVID auf eine aktuelle Analyse WIdO (siehe [www.wido.de](http://www.wido.de)<sup>6</sup>) verwiesen. Für Daten zu Arbeitsunfähigkeitstagen (AU) für AOK-Versicherte in Bayern im ersten Halbjahr 2024 mit einer ICD-Diagnose COVID-19 wird auf die Antwort zu Frage 56 der Drs. 19/2992 vom 15.07.2024 verwiesen.

### 3.3 Welche speziellen Programme zur Unterstützung von Long-COVID-Patienten gibt es in Bayern?

Ausgehend vom bundesrechtlich vorgegebenen Rahmen erfolgt eine flächendeckende Versorgung der an Long/Post-COVID leidenden Personen vorrangig durch die ambulante Versorgungsstruktur. Im Sinne einer gestuften Versorgung, wie sie auch von der am 09.05.2024 in Kraft getretenen Long-COVID-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (siehe [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)<sup>7</sup>) sowie der S1-Leitlinie Long/Post-COVID (siehe [www.register.awmf.org](http://www.register.awmf.org)<sup>8</sup>) empfohlen wird, dienen insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte als erste Ansprechpartner und „Lotsen“. Diese überweisen Betroffene, je nach Krankheitsverlauf und Symptomen, an weiterführende Behandlungsstrukturen (z. B. Fachärzte, Post-COVID-Ambulanzen, ggf. teilstationäre Versorgung). Zu den vom StMGP aufgelegten Förderinitiativen in Höhe von insgesamt 10 Mio. Euro wird auf die Antwort vom 05.03.2024 zur Schriftlichen Anfrage vom 01.01.2024 (Drs. 19/438) verwiesen.

### 4.1 Welche Präventionsmaßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten drei Jahren eingeführt, um den Krankenstand zu senken?

Neben den gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen des Arbeitsschutzes bietet die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) eine Vielzahl von Möglichkeiten, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu unterstützen – durch die Verbesserung von Arbeitsorganisation und -bedingungen, die Förderung einer aktiven Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Stärkung der persönlichen Kompetenzen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Arbeitgebenden. Die Staatsregierung misst diesem Themenbereich eine hohe Bedeutung zu. „Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt und betriebliche Präventionskultur“ bilden eines von vier zentralen Handlungsfeldern des Bayerischen Präventionsplans. Daher unterstützt das StMGP seit Jahren Maßnahmen der BGF unter anderem im Rahmen seiner Initiative Gesund.Leben.Bayern. Im angefragten Zeitraum erfolgte dies u. a. über die Projekte:

- „TakeCare!“, ein Programm zur Förderung der bewegungsbezogenen Gesundheitskompetenz von Pflegeauszubildenden, erarbeitet durch das Department für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
- „PeliCan – Prävention von Beanspruchungsfolgen aufgrund psychischer Belastungen bei Pflegekräften und Medizinischen Fachangestellten in Zeiten der Corona-Pandemie“, ein Leitfaden zur Prävention von Beanspruchungsfolgen bei

6 [https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/News/Pressemitteilungen/2024/wido\\_bgf\\_pm\\_post-covid\\_und\\_long-covid\\_0224.pdf](https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/News/Pressemitteilungen/2024/wido_bgf_pm_post-covid_und_long-covid_0224.pdf)

7 [https://www.g-ba.de/downloads/39-261-6374/2023-12-21\\_LongCOV-RL\\_Erstfassung\\_BAnz.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/39-261-6374/2023-12-21_LongCOV-RL_Erstfassung_BAnz.pdf)

8 [https://register.awmf.org/assets/guidelines/020-0271\\_S1\\_Long-Post-Covid\\_2024-06\\_1.pdf](https://register.awmf.org/assets/guidelines/020-0271_S1_Long-Post-Covid_2024-06_1.pdf)

Pflegekräften und Medizinischen Fachangestellten, erarbeitet und herausgegeben vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, und

- „Psychosoziale Unterstützung im bayerischen Gesundheitswesen – Aufbau von Strukturen für eine Fach- und Koordinierungsstelle“ sowie „Praxis-Kompass Psychosoziale Prävention“, ein Qualifizierungscurriculum für Ansprechpartner des Vereins PSU-Akut e. V., der Pflegenden, Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und andere im Gesundheitswesen Tätige nach besonderen Belastungssituationen psychosozial unterstützt.

Daneben setzt sich das StMGP besonders auch für Beschäftigte in Einrichtungen der Langzeitpflege und für Menschen mit Behinderung ein, die häufig dauerhaft hohen Belastungen ausgesetzt sind. In den Jahren 2023 und 2024 stellt das StMGP 17,8 Mio. Euro zur Verfügung, um den Beschäftigten in diesen Bereichen die Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Maßnahmen zum Umgang mit psychischen Belastungen im Zusammenhang mit der Pandemie in Form von Resilienz-Training und Teamcoaching zu ermöglichen. Darüber hinaus beteiligt sich das StMGP an Projekten wie beispielsweise der Roadshow „Gesund arbeiten in der Pflege“, bei dem in fünf bayerischen Regierungsbezirken das Thema „Gesund arbeiten in der Pflege“ aufgegriffen und zielgruppenspezifisch informiert wird sowie die Akteure vernetzt werden.

#### **4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?**

Von den durch das StMGP geförderten Maßnahmen konnte bereits eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bayern profitieren. Die Projekte der Initiative Gesund.Leben.Bayern. werden stets wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, sodass positive Wirkungen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst werden. Zudem sind mit der Erarbeitung von Leitfäden bzw. Beiträgen zu Curricula langfristig positive Einflüsse auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten zu erwarten.

Allgemein ist wissenschaftlich vielfach belegt, dass BGF dazu beitragen kann, den Krankenstand in Unternehmen zu reduzieren. Als freiwillige Leistung der Arbeitgeber steht sie nicht in unmittelbarem Einfluss der Staatsregierung, erfährt aber durch steuerliche Begünstigung eine maßgebliche Förderung. Zudem regt das StMGP Austausch und Kooperationen von Akteuren im Rahmen des Bündnisses für Prävention an, einer freiwilligen Selbstverpflichtung von 150 Mitgliedsorganisationen und -einrichtungen auf die Ziele des Bayerischen Präventionsplans. Dies lässt positive Wirkungen erwarten, gerade auch im Zusammenspiel mit weiteren Strukturen wie der regionalen Koordinierungsstelle für Betriebliche Gesundheitsförderung Bayern, welche infolge des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – Prävg) durch die gesetzlichen Krankenkassen eingerichtet wurde und Betriebe zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung sowie zu gesundheitsförderlichem Arbeits- und Lebensstil berät.

#### **4.3 Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Gesundheit der Arbeitnehmer in Bayern zu verbessern?**

Veränderte Lebens- und Arbeitsverhältnisse und daraus resultierende Zivilisationskrankheiten, der demografische Wandel und der Fachkräftemangel in Versorgung und Pflege stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Prävention ist ein wesentlicher Schlüssel, um dem daraus resultierenden Anstieg gesundheitlicher Belastungen zu begegnen. Im Masterplan Prävention, dessen Eckpunkte am 17.03.2024 vom Ministerrat gebilligt wurden und der derzeit im StMGP unter Einbindung der Partner im Bündnis für Prävention, des Öffentlichen Gesundheitsdiensts und der Gesund-

heitsregionen<sup>plus</sup> erarbeitet wird, wird die Gestaltung gesunder Lebenswelten auch in Bezug auf die Arbeitswelt weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

### **5.1 Welche Rolle spielen psychische Erkrankungen beim Krankenstand in Bayern?**

Es wird auf den ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021), insbesondere auf die Kapitel 3, 4 und 6 verwiesen ([www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>9</sup>). Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der zweite bayerische Psychiatriebericht dem Landtag noch in diesem Jahr vorgelegt wird. Zu aktuellen Entwicklungen wird auf Auswertungen von Krankenkassen wie der DAK-Gesundheit ([www.dak.de](http://www.dak.de)<sup>10</sup>) verwiesen.

### **5.2 Welche Initiativen gibt es, um die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu fördern?**

Es gibt in Bayern zahlreiche Initiativen zur Förderung der psychischen Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese umfassen unter anderem Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, Förderinitiativen von Verbänden, Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungsträgern und weitere öffentlich geförderte Maßnahmen. Zu Initiativen der Staatsregierung siehe hierzu Antwort zu Frage 4.1. Daneben gibt es weitere Initiativen von Bund und Ländern wie u. a.:

- In der laufenden Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird mit dem Arbeitsprogramm „Psyche“ das Ziel verfolgt, eine adäquate Berücksichtigung psychischer Belastung bei der Arbeit im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen und die Handlungssicherheit aller Arbeitsschutzakteure in diesem Themenfeld zu verbessern: [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de)<sup>11</sup>
- Die Initiative Neue Qualität der Arbeit INQA (Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS) bietet Praxiswissen, Beratung, Selbstchecks, Vernetzungsangebote und Projektförderung für Betriebe und Beschäftigte zum Thema Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz: [www.inqa.de](http://www.inqa.de)<sup>12</sup>
- Initiative des Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz brauchen Psychologie“: [www.bdp-verband.de](http://www.bdp-verband.de)<sup>13</sup>
- Angebote der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)<sup>14</sup>

Weiter wird auf den ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021 – Kapitel 5. „Prävention im Bereich psychischer Gesundheit“ und Kapitel 9. „Im Fokus: Psychische Gesundheit und Arbeit“) hingewiesen.

9 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit/>

10 [https://www.dak.de/presse/landesthemen/bayern/gesundheitsreport/bayern-psychische-erkrankungen-im-ersten-halbjahr-2024-stark-angestiegen-\\_77250](https://www.dak.de/presse/landesthemen/bayern/gesundheitsreport/bayern-psychische-erkrankungen-im-ersten-halbjahr-2024-stark-angestiegen-_77250)

11 [https://www.gda-portal.de/DE/GDA/3-GDA-Periode/AP-Psyche/AP-Psyche\\_node.html](https://www.gda-portal.de/DE/GDA/3-GDA-Periode/AP-Psyche/AP-Psyche_node.html)

12 <https://www.inqa.de/DE/themen/gesundheitspsychische-gesundheit-am-arbeitsplatz/uebersicht.html>

13 <https://www.bdp-verband.de/aktuelles/detailansicht/sicherheit-und-gesundheit-am-arbeitsplatz-brauchen-psychologie>

14 <https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/psychisch/index.jsp>

### **5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Arbeitsbedingungen in Bayern im Hinblick auf deren Einfluss auf den Krankenstand?**

Der Zusammenhang zwischen psychischer Belastung durch ungünstig gestaltete Arbeitsbedingungen und psychischen sowie körperlichen Erkrankungen ist durch Studien hinlänglich belegt [Quelle: Rau R., Buyken D. (2015): Der aktuelle Kenntnisstand über Erkrankungsrisiken durch psychische Arbeitsbelastungen. Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie A&O 59(3): 113–129]. Weiter wird auf den ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021 – Kapitel 9. „Im Fokus: Psychische Gesundheit und Arbeit“) verwiesen.

#### **6.1 Gibt es signifikante Unterschiede im Krankenstand zwischen städtischen und ländlichen Regionen in Bayern (wenn ja, bitte Gründe für diese Unterschiede darlegen)?**

#### **6.2 Welche Branchen in Bayern sind besonders stark vom hohen Krankenstand betroffen (bitte Gründe hierfür darlegen)?**

#### **6.3 Welche speziellen Maßnahmen werden für besonders betroffene Regionen und Branchen ergriffen?**

Aufgrund des Sachverhalts werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Über besonders betroffene Regionen und Branchen liegen der Staatsregierung derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor, siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2.2. Es wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

#### **7.1 Inwiefern hat die Zunahme von Homeoffice und Telearbeit während der Pandemie den Krankenstand beeinflusst?**

#### **7.2 Welche Vorteile und Nachteile sieht die Staatsregierung im Homeoffice in Bezug auf den Krankenstand?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Inwieweit die Entwicklung des Krankenstands von Homeoffice und Telearbeit beeinflusst wird, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass durch das Arbeiten im Homeoffice in Zeiten mit hohem Infektionsgeschehen Infektionsketten unterbrochen und somit Erkrankungen vermieden werden können. Durch die zunehmende Verbreitung von Homeoffice ergeben sich auch neue Herausforderungen, sowohl was gesundheitliche Aspekte anbelangt als auch bezogen auf die Umsetzung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen in der Arbeitswelt.

Auch bei der Arbeit im Homeoffice darf der Arbeitsschutz nicht aus dem Blickfeld geraten. Dafür trägt der Arbeitgeber auch für Beschäftigte, die im Homeoffice tätig sind, die Verantwortung. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten gemäß den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. Dementsprechend muss der Arbeitgeber geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz festlegen, damit Homeoffice die Gesundheit von Beschäftigten nicht gefährdet. Im Rahmen der SOEP-CoV-Stu-

die äußerten sich Homeoffice-Beschäftigte im Jahr 2021 als insgesamt weniger belastet als nicht im Homeoffice arbeitende Beschäftigte [Quelle: Entringer E., Kröger H. (2021): Die COVID-19-Pandemie wirkte sich im zweiten Lockdown stärker auf das Wohlbefinden aus. DWI Aktuell, 67]. Gleichzeitig werden auch negative Aspekte von Homeoffice auf das psychische Wohlbefinden wahrgenommen. Laut dem Deutschland-Barometer Depression 2021 berichtet ein Drittel der Beschäftigten, die überwiegend im Homeoffice arbeiteten, dass der Verzicht auf den Arbeitsplatz und den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sich negativ auf das psychische Befinden ausgewirkt habe [Quelle: Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung: Report Psychotherapie 2023. Sonderausgabe Psychische Gesundheit in der COVID-19-Pandemie. DPtV; Berlin. 2023]. Einer Datenanalyse der TK zufolge werde im Homeoffice u. a. eher trotz Krankheit gearbeitet als vor Ort ([www.tk.de](http://www.tk.de)<sup>15</sup>). Weiter wird auf den ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021 – Kapitel 9. „Im Fokus: Psychische Gesundheit und Arbeit: 139“) hingewiesen.

### **7.3 Plant die Staatsregierung, das Arbeiten im Homeoffice weiter zu fördern, um den Krankenstand zu senken?**

Die Förderung bestimmter Formen der Arbeit ist weder Aufgabe des Arbeitsschutzes noch des Arbeitsrechts (Bundesrecht). Es liegt in der Eigenverantwortung des jeweiligen Arbeitgebers, im Rahmen seiner unternehmerischen Freiheit festzulegen, welche Formen der Arbeit er seinen Beschäftigten ermöglicht, um ihren Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis nachkommen zu können. Für Zeiten mit hohem Infektionsgeschehen hat der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz geeignete Maßnahmen festzulegen, mit denen die Infektionsgefährdung im Betrieb möglichst geringgehalten wird. Zu den geeigneten Maßnahmen gehört auch die Möglichkeit für die Beschäftigten, ihre Tätigkeit im Homeoffice erledigen zu können, um die Personenkontakte möglichst gering zu halten. Für welche Beschäftigten im Betrieb dies organisatorisch und technisch umsetzbar ist und inwieweit der Arbeitgeber ihnen diese Form der Arbeit dann auch tatsächlich ermöglicht, liegt in seinem Ermessen.

### **8.1 Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Entwicklung des Krankenstands in Bayern ein?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.3 und 3.1 verwiesen.

### **8.2 Welche langfristigen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und den Krankenstand nachhaltig zu senken?**

Der unter Frage 4.3 angeführte Masterplan Prävention ist langfristig angelegt und wird das Potenzial haben, die Gesundheit der Menschen nachhaltig zu verbessern.

### **8.3 Wie plant die Staatsregierung den demografischen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen für das Gesundheitssystem zu adressieren?**

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer chronischen Erkrankung und damit auch die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Um die Krank-

15 <https://www.tk.de/resource/blob/2143222/8e38808d9a1f82ed55d34320c1aaf8a1/tk-studie-praesentismus-data.pdf>

heitslast zu minimieren, ist es entscheidend, Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig zu stärken. Dem dient der Masterplan Prävention für Bayern (siehe hierfür die Antwort auf Frage 4.3).

Flankierend wird innovative digitale Technik zur besseren medizinischen Versorgung jedes Einzelnen, aber auch zur Entlastung der Pflegekräfte gefördert.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.